

4699

KR-Nr. 129/2009

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 129/2009
betreffend zweijährige Grundbildung
mit Berufsattest in der kantonalen Verwaltung**

(vom 26. Mai 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 15. Juni 2009 folgendes von Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, sowie den Kantonsräten Lars Gubler, Uitikon, und Kurt Leuch, Oberengstringen, am 17. April 2009 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird hiermit aufgefordert, in der kantonalen Verwaltung so rasch wie möglich und auf breiter Front die zweijährige Grundbildung mit Attest anzubieten.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

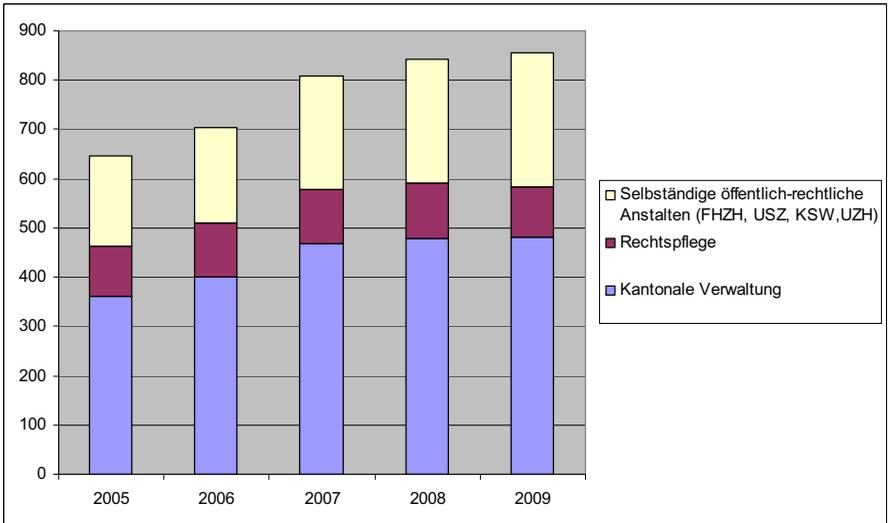
Wie im Lehrstellenbericht 2009 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) vom November 2009 erwähnt, ist der Lehrstellenmarkt im Kanton Zürich entgegen den Erwartungen recht entspannt. Im Vergleich zu 2008 ist ein weiterer Anstieg der offenen Lehrstellen zu verzeichnen. Die Mehrheit der Jugendlichen verfügte vor Ende des Schuljahrs 2009 über eine Lehrstelle oder ist in eine Mittelschule eingetreten. Die meisten andern konnten vom grossen Angebot an Zwischenlösungen Gebrauch machen (u. a. Berufsvorbereitungsjahr und Berufsintegrationsprogramme). Für Jugendliche mit sozialen und schulischen Defiziten ist es aber nach wie vor schwierig, nach der obligatorischen Schulzeit den Einstieg in die Berufsbildung zu finden. Ihnen kommt entgegen, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen im Bereich der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössisch anerkanntem Abschluss stetig steigt.

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BBG, SR 412.10), das am 1. Januar 2004 in Kraft trat, wurde die bisherige Anlehre von der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit

eidgenössischem Berufsattest (im Folgenden berufliche Grundbildung [EBA] genannt) abgelöst. Diese berufliche Grundbildung (EBA) wurde für einfachere, eher praktische Arbeiten in eigenständigen Berufsfeldern entwickelt. Sie orientiert sich an der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (im Folgenden berufliche Grundbildung [EFZ] genannt) und eignet sich insbesondere für praktisch begabte Jugendliche. Analog zu den drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen (EFZ) findet die Ausbildung an den drei Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse statt. Sie ermöglicht auch schulisch Schwächeren, einen anerkannten Abschluss in einem vollwertigen Beruf mit einem eigenständigen Berufsprofil zu erlernen. Da sozial oder schulisch benachteiligte Jugendliche häufig Schwierigkeiten haben, den Einstieg in die Berufsbildung zu finden, verdient die berufliche Grundbildung (EBA) eine entsprechende Förderung.

Der Regierungsrat hat im Rahmen seines Berichts und Antrags zum dringlichen Postulat KR-Nr. 306/2005 betreffend Beibehaltung der bisherigen und Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung (Vorlage 4369) festgehalten, dass der Kanton Zürich als bedeutender Arbeitgeber die berufliche Grundbildung als gesellschafts- und bildungspolitischen sowie volkswirtschaftlichen Auftrag versteht. Der Kanton als Arbeitgeber und Lehrbetrieb fördert deshalb mit einem breiten Angebot an Ausbildungsplätzen konsequent die leistungsfähige duale Berufsbildung, in der berufspraktische und intellektuelle Fähigkeiten miteinander verbunden werden. Damit unterschiedliche Vorbildungen und schulische Leistungen der Jugendlichen berücksichtigt werden können, stehen Lehrstellen mit verschiedenen Anforderungsprofilen zur Verfügung. Bereits heute bietet die kantonale Verwaltung neben Ausbildungsplätzen für eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung (EFZ) auch solche für die zweijährige berufliche Grundbildung (EBA) an.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die quantitative Entwicklung der beim Kanton Zürich als Arbeitgeber bestehenden Lehrverhältnisse für die drei- und vierjährige berufliche Grundbildung (EFZ) und die zweijährige berufliche Grundbildung (EBA). Ende 2009 waren bei den kantonalen Dienststellen insgesamt 856 Lernende in der Ausbildung. Von 2005–2009 hat die Anzahl der Lehrstellen um 209 Stellen zugenommen. Diese Zunahme ist wesentlich geprägt durch die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze für die Berufe Kaufmann/-frau, Informatiker/-in, Fachmann/-frau Betriebsunterhalt und Fachmann/-frau Gesundheit.



Anzahl Lehrverhältnisse der beruflichen Grundbildungen EFZ und EBA in den verschiedenen Organisationseinheiten des Kantons Zürich als Arbeitgeber 2005–2009 (Quelle: Personal- und Lohnstatistik, Finanzdirektion Personalamt).

Der weitere Ausbau der Lehrstellenangebote verlangt eine genaue Analyse, bei welchen Lehrberufen eine Stellenerhöhung sinnvoll ist. Kriterien hierfür sind die Sicherstellung der Qualität der Ausbildung sowie deren Nachhaltigkeit, d. h. die Prüfung, ob die Absolventen und Absolventinnen der neu geschaffenen Lehrstellen auch vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden. Ein weiteres Kriterium ist die Beschränkung auf geeignete Bewerberinnen und Bewerber. Die Erweiterung der Lehrstellenangebote verlangt insbesondere geeignete Ausbildungsplätze mit entsprechenden Aufgaben. Die fachliche Qualifikation und die Persönlichkeit der Berufsbildnerinnen und -bildner sind ein entscheidender Faktor für einen erfolgreichen Lehrabschluss insbesondere der Lernenden in beruflichen Grundbildungen (EBA). Nur gut qualifizierte, belastbare und motivierte Berufsbildnerinnen und -bildner mit ausreichender zeitlicher Verfügbarkeit für die betriebliche Ausbildung können diese wichtige Arbeit zur Sicherstellung von qualifiziertem Berufsnachwuchs leisten und zur Integration der Jugendlichen in die Arbeitswelt beitragen.

Die Finanzdirektion hat durch eine Umfrage bei den Direktionen und der Staatskanzlei abgeklärt, in welchem Umfang in den Dienststellen der Direktionen, Amtsstellen und Betrieben weitere Lehrstellen für berufliche Grundbildungen (EFZ oder EBA) geschaffen und angeboten werden können. Die Ergebnisse können im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden:

Es ist allgemein ein sehr positives und wohlwollendes Engagement für die berufliche Grundbildung festzustellen. Sie ist ein solider Ausbildungsweg, der in der kantonalen Verwaltung eine grosse Akzeptanz genießt. Die Direktionen und die Staatskanzlei sind sehr an der Förderung und Ausbildung von Jugendlichen interessiert und haben in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um das Angebot an Lehrstellen in verschiedenen Berufen zu erweitern. Es zeigt sich aber, dass das Potenzial für neue Lehrstellen für die beruflichen Grundbildungen (EFZ) zurzeit beinahe ausgeschöpft ist. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen und Mittel insbesondere für die Betreuung der Lernenden begrenzt sind, sowohl bezüglich des nötigen ausgebildeten Personals als auch der erforderlichen praxisorientierten Lernsituationen. Diese Schwierigkeit wird durch den zunehmenden Kostendruck noch erhöht werden. Nach einer gründlichen Überprüfung in allen Dienststellen der Direktionen und der Staatskanzlei kann festgehalten werden, dass in den nächsten Jahren in der kantonalen Verwaltung und in den selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalten (Universitätsspital, Kantonsspital Winterthur, Universität, Zürcher Fachhochschulen und Höhere Fachschulen) nur noch wenige zusätzliche Ausbildungsplätze für die berufliche Grundbildung (EFZ) in den Bereichen Betriebsunterhalt, Labor, Pflege (Bettenstationen und Spezialbereiche), Information/Dokumentation und Informatik geschaffen werden können (vgl. Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 57/2009 betreffend Schaffung von Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit [FaGe]).

Auch zu den beruflichen Grundbildungen (EBA) stellen sich die Direktionen und die Staatskanzlei grundsätzlich positiv. Die Schaffung von Lehrstellen für lernschwächere, eher praktisch begabte Jugendliche wird begrüßt. Die Möglichkeit für besonders fähige Lernende zum Umstieg in die drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung (EFZ) während oder nach der zweijährigen Ausbildung wird positiv bewertet. Die Direktionen sehen es durchaus als Chance, Lehrstellen für die berufliche Grundbildung (EBA) zu schaffen und Lernende an die jeweiligen Berufsfelder heranzuführen und sie befähigen zu können, damit sie sich später im internen und externen Arbeitsmarkt behaupten oder eine berufliche Weiterbildung absolvieren können. So wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Organisationseinheiten des Kantons als Arbeitgeber zehn Lehrstellen für die beruflichen Grundbildungen

(EBA) geschaffen, und es werden Lernende in folgenden Berufen ausgebildet: Büroassistent/-in EBA, Hotellerieangestellte/-r EBA, Informatikpraktiker/-in, Restaurationsangestellte/-r EBA. Grundsätzlich sollen EBA-Lehrstellen nur geschaffen werden, wenn die für diese Zielgruppe geeignete Arbeit im Betrieb auch tatsächlich vorhanden ist. Da sich die Anforderungen bei den beruflichen Grundbildungen (EFZ) und beruflichen Grundbildungen (EBA) wesentlich voneinander unterscheiden, darf die Schaffung von zusätzlichen EBA-Lehrstellen nicht zu einem Verlust von EFZ-Lehrstellen führen. Das Mittel- und Berufsbildungsamt (MBA) hat das Projekt «Einführung bzw. Förderung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)» im Berufsfeld Gastgewerbe für den ganzen Kanton eingeleitet. Im Rahmen dieses Projektes werden auch die Betreiber der Mensen der Mittel- und Berufsfachschulen der kantonalen Verwaltung durch die Projektverantwortlichen motiviert und fachlich unterstützt, damit ab 2011/2012 in diesen Betrieben zusätzliche Lehrstellen für die beruflichen Grundbildungen (EBA) Küchenangestellte/-r, Restaurationsangestellte/-r und Hotellerieangestellte/-r angeboten werden können. Im Weiteren setzt das MBA im Gesundheitsbereich das Projekt «Einführung der 2-jährigen beruflichen Grundbildung Gesundheit/Soziales» um, damit vermehrt Lehrstellen als «Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA» geschaffen werden können. In diesem Berufsfeld werden sich auch Betriebe der kantonalen Verwaltung am Projekt beteiligen.

Der Kanton als Arbeitgeber und Lehrbetrieb fördert mit einem breiten Angebot an Ausbildungsplätzen konsequent die leistungsfähige duale Berufsbildung. In der Folge sind bereits heute zweijährige berufliche Grundbildungen (EBA) für lernschwächere, eher praktisch begabte Jugendliche vorhanden. Der Verwaltung sind allerdings entsprechend den Leistungsaufträgen der Ämter Grenzen in der Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung (EBA) gesetzt. Dennoch ist es wichtig, zumindest in den Direktionen, in denen praktische und handwerkliche Berufe angesiedelt sind, auch in Zukunft Lehrstellen für berufliche Grundbildungen (EBA) zu schaffen. Dazu sollen auch die finanziellen und personellen Mittel bereitgestellt werden. Für den Kanton ist es aber nur dann sinnvoll, Berufsleute auszubilden, wenn geeignete Arbeitsplätze mit entsprechenden Aufgaben und eine bestmögliche Ausbildungsbetreuung durch Berufsbildnerinnen und Berufsbildner vorhanden sind. Im Weiteren ist es wichtig, dass die ausgebildeten Berufsleute nach dem Lehrabschluss vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden. In diesem Sinne verpflichtet sich der Kanton zu einer qualitativ hochstehenden und arbeitsmarktorientierten Ausbildung der beruflichen Grundbildung (EFZ) und der beruflichen Grundbildung (EBA), und er leistet seinen Beitrag, dass auch

sozial oder schulisch benachteiligte Jugendliche den Einstieg in die Berufsbildung finden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 129/2009 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatschreiber:
Hollenstein	Husi